

Untersuchungen geringere Waare an Ort und Stelle um einen niedrigeren Preis zu taxieren, bey ganz unnützen Bränden zu befehlen, daß selbige sogleich vernichtet werden, und, wenn Ziegler wiederholt und durch eigene Schuld schlechte Arbeit verfertigen, oder sonst ihren durch diese Verordnung bestimmten Pflichten zuwider handeln, solche Fehlbare der Regierung selbst anzuzeigen, welche sich für dergleichen Fälle vorbehält, das Erforderliche zu verfügen, und die angemessene Correction zu bestimmen.

8.) Jedem Partikularen steht das Recht offen, die Ziegler, von welchen er sich beschädigt glaubt, vor dem competierlichen Richter zu suchen.

Gegenwärtiger Beschluß wird dem Baudepartement, zu nöthiger Kenntniß und erforderlicher weiterer Einleitung, zugestellt.

---

Beschluß vom 27sten October 1808, enthaltend nähere Bestimmungen zu Vermeidung nachtheiliger Land- und Bürgerrechts- Ertheilungen an Fremde.

---

Da die Erfahrung zeigt, wie stark der Zudrang der um das Landrecht sich bewerbenden Fremden

sey, und wie wenig sorgfältig viele Gemeinden in Ertheilung des Gemeindegürgerrechts an dieselben zu Werk gehen, — so wurde unterm 23sten Julii der Commission des Inneren der Auftrag ertheilt, ihre Gedanken walten zu lassen, durch was für zweckmäßige Mittel diesem Nachtheil abgeholfen werden könnte?

In Genehmigung des von derselben unterm 19ten dieß hinterbrachten sorgfältigen Gutachtens nun, wurde beschlossen:

1.) Jedes einzeln vorkommende Begehren auf das strengste zu prüfen, und genau zu untersuchen, ob der Petent in allen ins Auge zu fassenden Rücksichten, der Landrechtsertheilung fähig und würdig sey.

2.) Durch die Herren Statthalter den sämtlichen Gemeinden die ausdrückliche Weisung zugehen zu lassen, daß sie, im Fall einer eventuellen Bürgerrechtsertheilung, sorgfältig erwägen, ob ein neuer Bürger, mit Hinsicht auf Zahl der Gemeindegürger und Wohnungen, ohne Nachtheil der anderen aufgenommen werden könne; und hierüber dem respectiven Herren Bezirks- oder Unterstatthalter, zu Händen des Kleinen Rathes, pflichtmäßigen Bericht erstatten.

---